



Abwägung der Stellungnahmen im Bauleitplanverfahren

Verfahrensbeteiligter	Eingang am	Nummer	Thematische Bezüge
Kreis Olpe, Westfälische Straße 75, 57462 Olpe	20.12.2017	4	▪ Hinweis zur Beseitigung von Niederschlagswasser

Stellungnahme	Abwägung
<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>nach Beteiligung meiner Fachdienste gebe ich folgende Stellungnahme ab:</p> <p><u>Wasserrecht</u></p> <p>Gegen die Änderungen bestehen keine Bedenken.</p> <p>Hinweis: Das Niederschlagswasser ist schadlos gemäß § 44 LWG i. V. m. § 55 WHG zu beseitigen.</p> <p>Für die Versickerung oder ortsnahe Einleitung in ein Gewässer von Niederschlagswasser bedarf es einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 10 WHG i. V. m. §§ 8-9. Bei einer Versickerung hat der Bauherr den Antrag zu stellen. Zur Beschleunigung der Erteilung einer Einleiterlaubnis sollte möglichst zeitgleich im Falle einer Antragsstellung ein Verzicht der Stadt Attendorn der Abwasserüberlassungspflicht gemäß § 48 LWG vorgelegt werden.</p>	<p>Der Hinweis zur Versickerung von Niederschlagswasser wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Anregung wird nicht berücksichtigt.</p>